

## Technischer Datenbogen / Gewährleistungsgarantie

- Kernspintomographie und/oder Kernspintomographie der Mamma -

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Kernspintomographie der Mamma (vom Hersteller / Vertreiber auszufüllen)

oder

☐ Zusatzgerät	☐ Gerätewechsel	☐ Standortwechsel
LANR:	BSNR:	:
Benutzer des Gerätes:		
Standort des Gerätes:		
Gerätebezeichnung:		
Bei diesem Gerät handelt es sich u	ım ein offenes MRT:	☐ Nein
Hersteller / Vertreiber:		
Baujahr:	Tag der Installation	n:

## Anforderungen an die apparative Ausstattung in der Kernspintomographie:

- 1. Spezielle Hochfrequenzspulen für den jeweiligen Anwendungsbereich
- 2. Minimale Schichtdicke μ 1 mm bei 3D-Gradienten-Echo-Sequenzen und μ 3 mm bei 2D-Spin-Echo-Sequenzen
- 3. Herzaktion-gesteuerte Aufnahmen
- 4. Vorsättigung, Fettunterdrückung, Bewegungsartefakt-Kompensation und Flußrephasierung
- 5. Die Anforderungen nach den Nrn. 2 bis 4 müssen soweit indiziert in einer Aufnahmesequenz kombinierbar sein
- Gradientenecho mit variablen Flipwinkeln als Multischichttechnik oder Einzelschnitte mit Aufnahmezeiten μ
  10 sec pro Aufnahmesequenz
- 7. Magnetfeldhomogenität ± 5 ppm über 40 cm Kugeldurchmesser. Die Magnetfeldhomogenität ist als größte Abweichung von einem mittleren Wert der Magnetflußdichte, gemessen in mindestens 9 Ebenen, die das geforderte Volumen ausfüllen und annähernd gleichen Winkelabstand haben, im Verhältnis zum mittleren Wert der Magnetflußdichte anzugeben.
- 8. Für angiologische und muskuloskelettale Untersuchungen (einschließlich Gelenkuntersuchungen):
- 9. 3D-Acquisition mit einer Aufnahmematrix von 256 x 256 x 64 Voxels oder kleiner bei einem Voxelvolumen ≤ 1 mm3; Rekonstruktion doppelt angulierter Schichten
- 10. Für kardiologische Untersuchungen:
- 11. Cine-Gradientenecho, Darstellung doppelt angulierter Schichten.
- 12. Für Untersuchungen der Mamma: Doppel-Mammaspule

□ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Bei allen Aufnahmen, mit Ausnahme der Aufnahmen aus Nr. 9, muss bei einem Field of View von 250 mm eine Aufnahmematrix von mindestens 256 x 256 Bildpunkten eingehalten werden können.

Hiermit wird versichert, dass das Gerät die Anforderungen nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Kernspintomographie in der jeweils geltenden Fassung erfüllt.